

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 25. Januar.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Divisions- und Brigade-Uebungen 1889. — Reformen in unserem Wehrwesen. — Eidgenossenschaft: Wahlen in der Militär-Justiz-Branche. Beförderung und Neuwahl von Justiz-Offizieren. Bundesstadt: Aus dem Bundesrath. Das Begräbniß des Oberst Pfyffer. Beileid. Protest gegen eine Todesnachricht. Schweiz. Offiziers-Verein. Ueber die Setzerstreike in Bern. Bern: Unordnungen. Bekanntmachung. Luzern: Winkelriedstiftung. Freiburg: † Oberstlieut. Adolph von Castella. Baselland: Kantonale Militärgesellschaft. — Ausland: Bayern: Stand der königl. bayerischen Armee an Offizieren. Württemberg: Ausbildung der Kompagnien. Frankreich: Vorgang bei der Instruktion. Berittenmachung der Generale und Stabsoffiziere. Italien: Offiziers-Konsum-Verein. England: Erste Ausgabe der Magazingewehre. Vereinigte Staaten: Kantinen mit Selbstbewirthschaftung.

Divisions- und Brigade-Uebungen 1889.

III. und V. Armee-Division.

(Fortsetzung.)

Divisions-Uebungen bei Lohn am
7. September 1889.

Stab der Uebungsleitung: Uebungsleiter:
Oberst-Divisionär Lecomte; Stabschef: Oberst
Isler, P.; II. Generalstabsoffizier: Hauptmann
Gottofrey.

Hauptquartier: Utzenstorf.

Schiedsrichter: Oberst-Brigadier Fahr-
länder, Oberst-Brigadier Hebbel, Oberst-Briga-
dier Segesser, Oberst Boiceau. Deren Adjutan-
ten: Major von Cleric, Major Schwab, Major
Thormann, Major Courvoisier.

Historische Sektion des General-
stabes: Oberstlt. Sarasin, Oberstlt. Frey, Ma-
jor Burckhardt, Major Brügger.

Feld- und Zivilkommissäre: Haupt-
mann Brönnimann und Regierungsrath Gobat
für Bern, Grossrath Studer und Nationalrath
Gisi für Solothurn.

Sämmtliche Einheiten haben sich nunmehr zu
den Armeedivisionen nach der bekannten Trup-
peneintheilung vereinigt. Nicht einberufen sind:

III. Division: Ambulance 13.

V. Division: Divisionspark V, Geniebat. 5,
Ambulance 22.

Die Infanteriepioniere der V. Division bilden
ein Detachement.

Jeder Division sind vom 5. September an 10
Radfahrer zugetheilt.

Offiziere ausländischer Armeen:
Deutschland: von Funke, Uhlanten-Rittmeister,
Militärattaché in Bern; England: E. Bell, Ge-

neralstabsobers, N.-L. Walford, Artillerieoberst-
lieutenant; Frankreich: Ollivier, Infanterie-
oberst, D'Heilly, Oberstlt., Militärattaché in
Bern; Italien: Mazzitelli, Generalstabsobers;
Russland: De Bertels, Generalstabsobers, Mi-
litärattaché in Bern. Begleiter: Ringier, Ge-
neralstabshauptmann.

Den Uebungen liegt folgende Generalidee
zu Grunde:

Eine Nordarmee geht auf beiden Aarufeln gegen Bern
vor. Eine der Kolonnen, bestehend aus der V. Armee-
division (Norddivision, Oberst-Div. Müller), marschirt auf
dem linken Ufer nach Solothurn und von dort nach
Bern.

Eine Südarmee deckt Bern. Um die Umgebung mög-
lichst weithin vom Feinde frei zu halten, wird die
III. Armeedivision (Süddivision, Oberst-Div. Feiss) auf
Solothurn und eine andere (supponirte) Division auf
Burgdorf und das rechte Ufer der Emme vorgeschoben.

Ausserdem und neben andern allgemeinen Verfügun-
gen bestimmen

Befehl Nr. 1 der Uebungsleitung:

Der Kriegszustand der beiden Divisionen hat am
6. September Abends 5 Uhr zu beginnen und ohne
Unterbruch fortzudauern bis zum Schluss des Manövers
vom 11. September.

Während der Dauer des Kriegszustandes sind behufs
leichterer Unterscheidung folgende Abzeichen vorge-
schrieben:

a) Für die V. Armeedivision: breites weisses Band um
die Kopfbedeckung;

b) Für die Schiedsrichter: weisse Armbinde (weisse
Flagge);

c) Für die Manöverleitung: weissrothe Armbinde
(weissrothe Flagge).

Befehl Nr. 2:

Die Waffenchefs und der Oberinstruktor der Infanterie
sind vom schweiz. Militärdepartement autorisirt, den
Manövern beizuwohnen.

An der Kritik nehmen Theil die Herren Komman-
danten der Divisionen, Brigaden, Regimenter, sowie die
übrigen von den Divisionären bezeichneten höhern Offi-